

## Anmeldung

Ich melde mich, mein Kind verbindlich für folgende  
vom Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e. V. angebotene Freizeit/Seminar an:

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ 20\_\_

.....  
Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Telefon

.....  
Beruf

.....  
Straße

.....  
PLZ

.....  
Wohnort

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

.....  
Gruppe / Verband

Ich wünsche vegetarisches Essen  ja  nein (**bitte ankreuzen**)

Bemerkungen zur Verpflegung (z.B. kein Schweinefleisch oder kein Rindfleisch):

### Freizeiten:

Ich verpflichte mich, mit der Anmeldung eine Anzahlung in der angegebenen Höhe auf das angegebene Konto zu überweisen. Den Restbetrag überweise ich bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit auf das Konto des Kreisjugendrings.

### Seminare

Ich verpflichte mich, mit der Anmeldung für einen Grundkurs die Teilnahmegebühr in der angegebenen Höhe auf das angegebene Konto zu überweisen.

Bei Tages-/Wochenendseminaren ist der Teilnehmerbeitrag zu Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

Die Teilnahmebedingungen des Kreisjugendringes sind mir bekannt und werden von mir uneingeschränkt anerkannt.

....., den .....

.....  
Unterschrift (bei Minderjährigen  
die des Personensorgeberechtigten)

## Teilnahmebedingungen für Freizeiten

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu senden:  
Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V.  
Geschäftsstelle – Am Holstentor 7-9 – 24768 Rendsburg

Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mit der Abgabe der Anmeldung liegt eine verbindliche Anmeldung vor.

### 2. Zahlung

Der Anzahlungsbeitrag ist bei der Anmeldung fällig und auf das Konto IBAN: DE 75 2145 0000 0000 0037 59 einzuzahlen. Die Restsumme ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit/Studienfahrt auf das o.g. Konto einzuzahlen. Diese Regelung gilt auch für abgelehnte Zuschussanträge auf Jugendermittlungsmittel durch die zuständige Gemeinde.

### 3. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung erfolgt ist, erhält die teilnehmende Person eine Teilnahmebestätigung und weitere Reiseinfos.

### 4. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem KJR erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:  
Absage bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn: 10,00 € Verwaltungsgebühr  
Absage bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn: 15% vom Teilnahmebeitrag  
Absage bis 3 Wochen vor Freizeitbeginn: 30% vom Teilnahmebeitrag  
Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 40% vom Teilnahmebeitrag  
Absage bis Reiseantritt: 60% vom Teilnahmebeitrag  
Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim KJR. Binnen zwei Wochen erfolgt eine Bestätigung seitens des KJR über den Eingang der Abmeldung.  
Nach Beginn der Maßnahme gibt es keine Rückerstattung.

Sollten dem KJR darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist der KJR berechtigt, diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Stellt der Teilnehmende eine Ersatzperson, so fallen lediglich 10,00 € Umbuchungsgebühren an.

**Der KJR empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.**

### 5. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Die eingezahlten Beträge werden zurückerstattet.

### 6. Versicherung

Alle Teilnehmenden sind durch den KJR für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haften die Teilnehmenden bzw. dessen Personensorgeberechtigten. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmenden in Anspruch genommen.

### 7. Betreuung

Alle Freizeiten werden von besonders ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut.

### 8. Spielregeln

Setzt sich eine teilnehmende Person trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln des zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuungsteam das Recht, die teilnehmende Person von der Veranstaltung auszuschließen und falls die Person noch minderjährig ist, sie in Begleitung auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Personensorgeberechtigten abholen zu lassen.

### 9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Rendsburg als vereinbart.

## Teilnahmebedingungen für Seminare

- 1) Die Teilnahme an Seminaren / Fortbildungen ist für den Teilnehmenden mit einem Kostenbeitrag gemäß Ausschreibung verbunden. Die Teilnahmegebühr ist auf dem Seminar in bar zu errichten. Nur für Grundkurse ist die Teilnahmegebühr auf das KJR Konto IBAN DE75 2145 0000 0000 0037 59 einzuzahlen.
- 2) Für die An- und Abreise haben die Teilnehmenden selber zu sorgen. Der KJR ist jedoch gerne bei der Bildung von Fahrgemeinschaften behilflich. Dazu werden ggf. die Adressen der anderen Teilnehmenden weitergegeben, wenn dem nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 3) Bei allen Veranstaltungen ist Bettwäsche (Bettbezüge & Laken, oder Schafsack – siehe Ausschreibung) mitzubringen.
- 4) Mindestalter bei Seminaren zur Aus- und Fortbildung von Teilnehmenden ist in der Regel 16 Jahre, bei allen anderen Veranstaltungen gilt als Mindestalter 14 Jahre, wenn nichts anderes aus der Ausschreibung der Veranstaltung hervorgeht.
- 5) Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu senden:  
Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V.  
Geschäftsstelle, Am Holstentor 7- 9; 24768 Rendsburg
- 6) Nach erfolgter Anmeldung verschickt der Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e. V. eine Teilnahmebestätigung. Erst mit dieser Bestätigung kann an dem Seminar teilgenommen werden.
- 7) Abmeldungen müssen bis spätestens 4 Tage vor Beginn der Maßnahme schriftlich beim KJR eingegangen sein. Erfolgt die Abmeldung in den letzten 10 Tagen vor Beginn der Veranstaltung, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,- € erhoben. Die Abmeldung kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem KJR erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:  
Absage bis innerhalb 4 Tage vor Beginn der Maßnahme wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.
- 8) Spielregeln  
Setzt sich eine teilnehmende Person trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln des zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuungsteam das Recht, die teilnehmende Person von der Veranstaltung auszuschließen und falls die Person noch minderjährig ist, sie in Begleitung auf Kosten der Personensorgeberechtigten nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.
- 9) Gerichtsstand  
Als Gerichtsstand gilt Rendsburg als vereinbart.